

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238662)

## I. Allgemeines.

Mit einem allgemeinen Urtheil über Fräulein Dr. von Nichthofen und das ganze Institut mußte bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste im vorigen Jahre noch zurückgehalten werden. Es kann aber nunmehr ausgesprochen werden, daß die Genannte die Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doktorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen, z. B. den seither nicht besichtigten Konfektionsgeschäften im weitesten Sinne, ist ihr bei der Fabrikinspektion noch die Ueberwachung der Cigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen sich ergebenden schriftlichen Arbeiten, insbesondere die sich auf die Neugenehmigung beziehenden, sowie die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen übertragen worden. Bei allen diesen Arbeiten und manchem Anderen hat sie sich rasch und mit vielem Verstand in den Dingen zurecht gefunden, und hat die sich auf die Arbeitsordnungen bezüglichen Geschäfte mit ebensoviel Bestimmtheit wie Takt erledigt. Ihre Vorträge in unseren Sitzungen waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. Sie wußte stets das für den Fall Wichtige von dem Minderwichtigen sicher zu unterscheiden. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt, dadurch, daß sie in den betreffenden Industrien auch die unvollkommen organisierten Arbeiterinnen in den Verkehr hereinzog, so hat sie z. B. in Pforzheim eine Versammlung abgehalten, die von 32 Arbeiterinnen besucht war. Nach Mitteilung der Arbeiterpresse hat sie sehr klar, einfach und leichtverständlich für die Zuhörerinnen gesprochen. Ihre Art zu reden, habe sogleich die Arbeiterinnen gewonnen. Namentlich erweckte die vertraulich liebenswürdige Form, in die die Rednerin ihre Worte zu kleiden verstand, sogleich das Vertrauen der Arbeiterinnen. Wir schließen uns diesem



Urteil vollkommen an. Diese Vorträge wurden außerdem in der Arbeiterpresse als ein gutes Mittel bezeichnet, der Beamtin der Fabrikinspektion das Vertrauen zu erwerben, das nötig ist, wenn ihre Thätigkeit für die Arbeiterinnen nutzbringend sein soll.

Maßregelung der Arbeiter wegen ihres Verkehrs mit der Fabrikinspektion. Bedauerlicher Weise sind in letzter Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in denen den Arbeitern durch ihren Verkehr mit der Fabrikinspektion Nachteile erwuchsen. In einem Falle genügte schon die Thatsache zweier kurz aufeinander folgenden Revisionen des gleichen Betriebs, den Verdacht auf einen Arbeiter zu lenken, die zweite Revision veranlaßt zu haben. Bei dem Verhöre des betreffenden Arbeiters durch den Fabrikanten gab der erstere zu, mit der zweiten Revision in Beziehung zu stehen, was ihm die Entlassung eintrug.

In einer Offenburger Fabrik wurde ferner einem Arbeiter gekündigt, weil man vermutete, er sei der Urheber einer an die Fabrikinspektion gerichteten Anzeige über verschiedene Unregelmäßigkeiten, die sich als richtig herausstellten. Der betreffende Arbeiter war übrigens der Urheber der Anzeige nicht.

In einer Uhrenfabrik erhielt außerdem ein älterer Arbeiter seine Entlassung, nachdem er bei einer Einvernahme über eine gegen die Fabrik von einer andern Seite gerichtete Anzeige eine dieselbe belastende, jedoch wahrheitsgemäße Angabe gemacht hatte.

Derartige Vorkommnisse müssen umsomehr bedauert werden, weil sie den Beamten der Fabrikinspektion die Ueberzeugung beibringen müssen, daß der Verkehr mit den Aufsichtsbeamten, sei er direkt oder auch nur indirekt, die Arbeiter Gefahren aussetzt, denen die letzteren machtlos gegenüberstehen. Es läßt sich eben manchmal nicht vermeiden, daß zur Abstellung von Mißständen, von denen die Arbeiter der Fabrikinspektion Kenntnis geben, Momente zur Sprache gebracht werden müssen, von denen der Aufsichtsbeamte unmöglich aus eigener Anschauung Kenntnis genommen haben kann, deren Erwähnung vielmehr sofort dem Arbeitgeber zeigt, daß ihr Bekanntsein aus den Mitteilungen der Arbeiter stammen muß.

Verkehr mit den Arbeitern. Auf Ersuchen der Vereinigten Gewerkschaften, des Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereins der Maschinenbauer und der Christlichen Gewerkschaften in Mannheim nahm ein Beamter der Fabrikinspektion an einer durch die Vorstände der vereinigten Arbeitervertretungen gemeinschaftlich veranstalteten Versammlung



teil, in der in erster Linie der § 616 B. G.-B., die nach diesem Paragraphen den Arbeitern zuerkannten Rechte, sowie die Stellungnahme der Arbeitgeber zu der Möglichkeit der Aufhebung der Wirksamkeit zur Erörterung stand. Den Anlaß zu einem Zusammenschluß der Arbeitervereine bildete das offenbar auf gemeinsame Rücksprache zurückzuführende Vorgehen eines großen Teiles der Arbeitgeber, welche die Außerkraftsetzung des § 616 des B. G.-B. durch den Arbeitern vorgelegte Verträge und besondere Bestimmungen in den Arbeitsordnungen bezweckte. Nach einer unter großer Beteiligung der Anwesenden stattgehabten lebhaften Diskussion, die übrigens den Rahmen voller Sachlichkeit nie verließ, wurde durch engen Zusammenschluß der Absicht der Arbeitgeber, den § 616 aufzuheben, entgegengetreten. Dabei wurden auch die Staatsbehörden ersucht, die Arbeiterschaft in ihrem Streben zu unterstützen. Ein Antrag, der — wie vorauszusehen — zu keinem Ergebnis führen konnte, weil die Arbeitgeber in der Aufhebung dieses Paragraphen freie Hand haben. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung wurden noch in großer Zahl aus der Mitte der Versammlung Fragen der verschiedensten Art über das gewerbliche Arbeitsverhältnis gestellt und Mißstände in den Fabriken zur Sprache gebracht. Der Gesamteindruck, der aus der Zusammenkunft gewonnen wurde, war der, daß solche aus den Arbeiterkreisen veranstaltete Verhandlungen, zu denen auch die Beamten der Fabrikinspektion eingeladen werden, für beide Teile von belehrender Wirkung sein müssen und die Vertrauensstellung, die die Fabrikinspektion bei der Arbeiterschaft einnehmen soll, zu festigen geeignet sind.

Ganz besonders war aber der Verkehr mit den Arbeitern in dem mittleren Aufsichtsbezirke des Landes ein lebhafter. Eine im Februar abgehaltene Sprechstunde in Pforzheim war von ca. 200 Arbeitern, Fabrikanten und einigen sonstigen Interessenten besucht. Sie wurde durch einen Vortrag über die Aufgaben der Fabrikaufsicht mit Bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz in Bijouteriefabriken eingeleitet. Daran schloß sich eine lebhafte Fragestellung aus den Kreisen der Zuhörer; auch eine Reihe von Fragen bezüglich besonderer Anlagen wurden vorgetragen. Der Umstand, daß der Arbeitersekretär in Pforzheim, welcher im Auftrage eines Teiles der Arbeiterschaft um Abhaltung der Sprechstunde nachgesucht, den Besuch derselben durch die Arbeiter betrieben und den Beamten der Fabrikinspektion bei der Leitung der Versammlung unterstützt hatte, seiner politischen Gesinnung nach Sozialdemokrat war, bot dem Gewährsmann eines Blattes der Residenz Anlaß, das Vorgehen des Fabrikinspektors unter erheblicher



Entstellung der Thatsachen — es mußte eine Berichtigung erfolgen — als eine einseitige Förderung der Interessen einer Partei zu bezeichnen.

Weitere Sprechstunden mit einleitendem Vortrag wurden in Hornberg und St. Georgen abgehalten. Die Arbeiter beteiligten sich in großer Anzahl, namentlich in St. Georgen. An letzterem Orte wurde unter anderm die Frage der Arbeitszeitverkürzung von 10½ auf 10 Stunden und die der Gewerbegerichte mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse näher erörtert.

Eine Sprechstunde in Durlach mit Vortrag war gut besucht. Eine Reihe allgemein gehaltener Fragen über gesetzlichen Arbeiterschutz wurde öffentlich beantwortet. Darnach wurden mehrere spezielle Anliegen von einzelnen Arbeitern vorgetragen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband in Pforzheim hat das von ihm seit einigen Jahren unterhaltene Arbeitersekretariat im Laufe dieses Jahres wieder eingehen lassen. Im Interesse der Arbeiterschaft ist das sehr zu bedauern. Der Arbeitersekretär hat sich bemüht, die Rechte der organisierten und der unorganisierten Arbeiter in wirksamer Weise zu vertreten. Beschwerden, welche in größerer Anzahl ihm vorgetragen wurden, hat er nach gewissenhafter Vorprüfung an uns weitergegeben, sie zeigten sich auch in jedem Falle begründet. In vielen Fällen unterhandelte er im Auftrage der Arbeiter mit den Arbeitgebern, welsch' letzteren, wie wiederholt mitgeteilt wurde, eine solche Vermittlung angenehmer war, als der oft kaum mögliche direkte Verkehr mit einer unorganisierten Masse, in der keiner eine genügende Autorität gegenüber seinen Mitarbeitern besitzt. Die Arbeiterschaft Pforzheims hat von den Vorteilen des Arbeitersekretariats zwar in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht, andererseits jedoch durch vielfach verständnisloses Fernbleiben von der Organisation ihre materielle Unterstützung der wohlthätigen Institution versagt.

Das Arbeitersekretariat in Mannheim wird seitens der Arbeiter sehr stark in Anspruch genommen zur Uebermittlung von Beschwerden an die Fabrikinspektion. Bei diesen Beschwerden fällt besonders angenehm auf, daß durch den Arbeitersekretär offenbar eine kritische Prüfung und Ausschcheidung der unbegründeten Beschwerden stattgefunden hat. Die Beschwerden sind stets auf eine richtige Grundlage zurückgeführt und es zeigt sich bei den Untersuchungen, daß Mißstimmung und Gehässigkeit, wie sie sich nicht selten bei Beschwerden bemerkbar machen, hier thunlichst ausgeschlossen wurden. Auch für technische Verhältnisse zeigte der Arbeitersekretär gutes Verständnis, und es gewinnen dadurch die Darstellungen sehr an Klarheit. Eine auf Wunsch des Arbeiter-



sekretärs und in den Räumen desselben abgehaltene Sprechstunde war sehr gut besucht, es zeigt sich darin das Vertrauen, welches dieser Institution in Mannheim allseits entgegengebracht wird. Die Hoffnung, daß die Einrichtung der mit öffentlichem Vortrag verbundenen Sprechstunden der Arbeiter das Vertrauen zu den Gewerbeaufsichtsbeamten gewinnt, scheint sich glücklicherweise zu erfüllen. Nicht nur der zahlreiche Besuch ihrer Sprechstunden läßt darauf schließen, die Arbeiter benützen auch freiwillig die Gelegenheit, dem Beamten ihr Anliegen vorzutragen. Ebenso ist die Zahl der außerhalb der Sprechstunden aus den Orten, an denen solche abgehalten wurden, vorgebrachten Beschwerden und Wünsche der Arbeiter größer als früher. Diese Beschwerden sind meist von den Organen der Arbeiterorganisation vermittelt. Es kann auch beobachtet werden, wie die Arbeiter bei dem Besuch der Fabriken mit dem Beamten offener sprechen, wenn sie ihn aus den Sprechstunden und Vorträgen kennen.

Einzelne Arbeitgeber im Lande sehen freilich den häufigeren und näheren Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern mit Mißtrauen an. Sie haben uns gegenüber zwar weder sich in dieser Richtung geäußert, noch hat der dienstliche Verkehr mit ihnen irgend eine Benachteiligung erfahren. Doch haben sie ihre Vertretung dazu veranlaßt, sich gegen diesen Verkehr der Beamten mit den Arbeitern, weil die Begehrlichkeit der letzteren fördernd, in ihren Jahresberichten auszusprechen und entsprechendes Material zu sammeln. Dieses Bestreben scheint aber ohne Ergebnis geblieben zu sein. Vielleicht wird man dabei auch erkannt haben, daß nur solche Arbeitgeber wirklich Grund zu Mißtrauen haben, die ein Bekanntwerden von Mißständen in ihren Betrieben durch die Sprechstunde zu befürchten haben. Unbegründete Beschwerden sind uns bei solchen Gelegenheiten nie vorgetragen worden, wohl aber solche, deren Inhalt ohne Mitteilung durch die Arbeiter nicht oder schwerlich zu unserer Kenntnis gekommen wären.

Ueber den Verkehr mit den Arbeiterinnen wird uns von der Beamtin folgendes mitgeteilt:

Der Verkehr mit den Arbeiterinnen läßt zu wünschen übrig, es fehlt ihnen vorläufig noch an Interesse für die Dinge, die außerhalb ihres persönlichen Gesichtskreises liegen, weiter aber auch an Energie, die Scheu vor dem Nichtalthergebrachten zu überwinden. So wurde uns von einigen Arbeiterinnen gesagt, sie hätten sich geniert, die Sprechstunde oder den Vortrag der Beamtin der Fabrikinspektion zu besuchen.



Andererseits wurde zugegeben, daß bei den Revisionen in den Fabriken man sein Anliegen nicht vorbringen könne: „da steht der Herr oder der Meister immer dahinter“. Wo wir Gelegenheit hatten, zufällig und unoffiziell, etwa bei gelegentlichen Besuchen in den Häusern, mit den Arbeiterinnen zu verkehren, ist uns mit Vertrauen entgegengekommen worden; wir haben manche und wertvolle Anregung dadurch erfahren.

Dieses Inbeziehungtreten zu einzelnen Arbeiterinnen kann aber bei der großen Anzahl und bei der Ausdehnung des Bezirkes nur von untergeordneter Bedeutung bleiben. Nach wie vor müssen wir den Hauptnachdruck darauf legen, auch die Arbeiterinnen zum Besuche von Sprechstunden heranzuziehen und sie auf den geordneten und dienstlichen Verkehr zu verweisen. Die Schwierigkeiten, die sich uns darbieten, sind unverkennbar umsomehr vorhanden, als im Lande von einer Organisation der Arbeiterinnen kaum die Rede sein kann und daher jegliche Mittelsperson zwischen ihnen und der Fabrikinspektion fehlt. Klagen von Arbeiterinnen, soweit dies schriftlich geschah, sind uns bis jetzt immer durch ihre männlichen Angehörigen übermittelt worden. Wenn auch die Organisation der in der Industrie beschäftigten Frauen aus naheliegenden Gründen nicht eine Bedeutung erlangen kann, die derjenigen der Arbeiterorganisationen auch nur annähernd entspräche, so ist doch der Mangel eines Ansatzes hierzu in Baden sehr zu bedauern; es geht dadurch ein wertvolles erzieherisches Moment verloren. Manche Ungehörigkeiten, über die sich die Fabrikanten mit Recht beklagen, so vor allem die schlechte Behandlung, die den hygienischen Einrichtungen, Waschgelegenheiten und Abortanlagen zu Teil wird, die Unsauberkeit und Unordnung, die wir leider besonders in Garderoben- und Eßräumen der weiblichen Arbeiter antreffen mußten, lassen sich auf das fehlende Solidaritätsgefühl und den Mangel an Verantwortungsgefühl für Einrichtungen zum allgemeinen Wohl zurückführen.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern war der gleich gute, wie er im vorigen und in den früheren Jahresberichten eingehend geschildert wurde. Wir sind daher in der Lage, uns in dieser Beziehung auf das früher Gesagte zu beziehen.

Der Verkehr, bezw. gemeinsame Besuch von gewerblichen Anlagen mit den Großh. Herrn Bezirksärzten war im Berichtsjahr sehr häufig. Die Bezirksärzte benützen solche Besuche in der Regel, um die ihnen neuen Betriebe näher kennen zu lernen.



Mit mehreren Beamten von Bezirksämtern fanden ebenfalls gemeinsame Fabrikbesuche statt, z. B., wenn die Berechtigung einzelner Auflagen angezweifelt wurde, welche das Bezirksamt zu vertreten hatte, oder auch um die Beamten in einzelnen wichtigen Angelegenheiten einzuführen. In allen diesen Fällen war der Nutzen gemeinsamer Besuche von vornherein unzweifelhaft.